## Bezug von Trinkwasser während der Bauzeit (Bauwasseranschluss)

Schon während der Bauzeit liefert die Wasserversorgung ab der neuen Hauszuleitung oder ab einem separaten Bauwasseranschluss frisches Trinkwasser. Dafür wird eine Pauschale erhoben.

Bauwasseranschlüsse ab einem bestehenden Hydrant können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die Qualitätsanforderungen an das Trinkwassernetz müssen jederzeit erfüllt sein. Deshalb werden die Bauwasseranschlüsse (BWA's) durch die Wasserversorgung der Gemeinde Gsteig erstellt und angeschlossen. Die BWA's bieten einen hohen Bedienkomfort und verhindern den ungewollten Rückfluss in das öffentliche Trinkwassernetz. Bei Frostgefahr wird die Trinkwasserzufuhr durch den Hauptschieber unterbrochen und durch Öffnen aller Auslaufventile wird das Standrohr vollständig entleert.

Die Kosten für einen BWA:

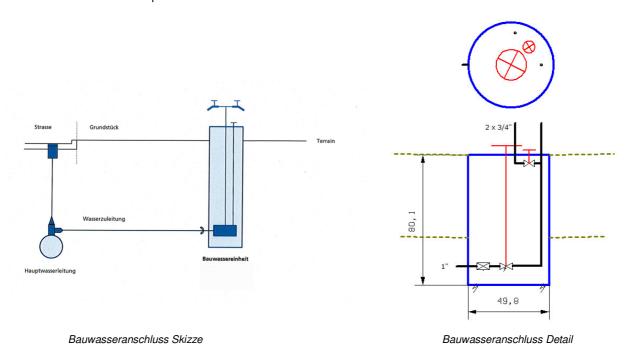
Fr. 250.-- Grundpauschale

Fr. 10.-- Miete pro Monat

Lieferung und Montage erfolgen nach Meldung des Bauherrn (mindestens fünf Arbeitstage im Voraus) an die Wasserversorgung.

Der am Objekt tätige Tiefbauer muss dafür eine Grube im Grundstück nach Angaben der Wasserversorgung ausheben.

Die Standard-Bauwasseranschlüsse weisen einen 1" Anschluss und zwei ¾" Abgänge auf. Für grössere Dimensionen muss ein spezieller Bauwasseranschluss erstellt werden.



Für den Bauwasserbezug liefert und montiert die Wasserversorgung Gsteig in sich geschlossene Bauwassereinheiten mit Bezugsarmaturen.

- 1. **Lieferumfang** Die Wasserversorgung Gsteig liefert und montiert die Bauwassereinheit auf dem Baugrundstück. Der Anschluss des Provisoriums erfolgt ab bestehender oder neu erstellter Hausanschlussleitung.
- 2. **Anmeldung** Bauprovisorien werden nur aufgrund einer schriftlichen Anmeldung erstellt. Die Anmeldung muss mindestens 5 Arbeitstage im Voraus erfolgen. Der Fertigstellungstermin wird mit der Bauleitung vereinbart.
- 3. **Installation** Zum Fertigstellungstermin muss der Graben für das Bauprovisorium bereitstehen. Wichtig! Ausführung SUVA-Konform mit Spriessung oder V-Graben. Die neue Wasserzuleitung muss bis in das Baugrundstück (Graben) erstellt sein.
- 4. **Demontage** Der Demontagetermin ist frühzeitig telefonisch oder schriftlich zu melden.
- 5. **Kosten** Es wird eine Grundpauschale verrechnet. In dieser Pauschale sind die Montage- und die Demontagekosten enthalten. Pro Monat wird zusätzlich eine Mietgebühr von Fr. 10.- verrechnet. Reparaturkosten die durch Beschädigung oder unsachgemässen Umgang entstehen, werden separat in Rechnung gestellt.
- 6. Spezialausführungen erfordern die Umstände eine spezielle Ausführung, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.